

Neues Erscheinungsbild

Die Gemeinde Oberhünigen hat ein neues Erscheinungsbild!

Es ist soweit! Der bisherige traditionelle Auftritt mit dem Gemeindewappen wird durch ein frisches, farbiges Logo ersetzt. Die Absicht des Gemeinderats war, die Gemeinde mit einem einfachen und modernen Erscheinungsbild attraktiv und klar erkennbar zu positionieren und die Einzigartigkeit hervorzuheben. Gesucht war ein Logo, welches einfach in der Handhabung ist und einen hohen Wiedererkennungswert bietet. Die Grundlage für die Ausarbeitung des neuen Logos bildete das Gemeindewappen und der Beschrieb dazu:



Das Wappen ist geteilt von Schwarz, belegt mit zwei wachsenden, abgewendeten, silbernen Schwanenhälsen mit goldenen Schnäbeln, und von Gold.

In der Umsetzung zeigte sich, dass die Schwanenhälsen beibehalten und die hügelige Landschaft der Gemeinde abgebildet werden sollen. Das Gold wurde in den Schnäbeln, im Hügelzug und in der Schrift aufgenommen.



Oberhünigen

Der Gemeinderat freut sich ausserordentlich, das neue Logo nun veröffentlichen zu dürfen. Wir hoffen, dass es Ihnen ebenso gut gefällt. Ab sofort präsentieren sich die Briefschaften, Kuverts, die Webseite wie auch das Infoblatt im neuen «Kleid». Und übrigens – das Gemeindewappen bleibt als offizielles Erkennungszeichen der Gemeinde Oberhünigen weiterhin bestehen.

Geniessen Sie zum Lesen des Infoblattes ein Stück Emmentaler-Bräzeli-Schokolade und lassen Sie das neue Erscheinungsbild auf sich wirken!

Der Gemeinderat wünscht Ihnen eine interessante Lektüre mit dem Infoblatt im neuen Layout.

Wir danken an dieser Stelle dem Atelier Richner, Bern, ganz herzlich für die Ausarbeitung des neuen Logos, für das Eingehen auf die Wünsche und Anmerkungen des Gemeinderats und für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

Gemeinderat Oberhünigen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir laden die Stimmberechtigten und interessierte Personen ganz herzlich zur Gemeindeversammlung ein:

Freitag, 13. Juni 2025, 20 Uhr, Schulhaus Oberhünigen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024
Genehmigung
2. Revision Gebührenreglement per 1. Juli 2025
Genehmigung
3. Revision Abwasserentsorgungsreglement per 1. November 2025
Genehmigung
4. Schwendlenstrasse – Belagsarbeiten
Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Kreditabrechnungen
Kenntnisnahme
6. Schulhaus Oberhünigen – Zukunftsplanung
Information
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Kurzerläuterungen zu den Geschäften erfolgen im Infoblatt der Gemeinde, Ausgabe Mai 2025. Die Reglemente liegen gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 8. Mai bis 9. Juni 2025, in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2024 liegt ebenfalls 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können in elektronischer Form auf unserer Webseite www.oberhuenigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste oder der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage ab der ersten Publikation im Anzeiger, respektive Zustellung der Erläuterungen (Art. 41 und 67 a VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 23. Juni bis 14. Juli 2025 in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

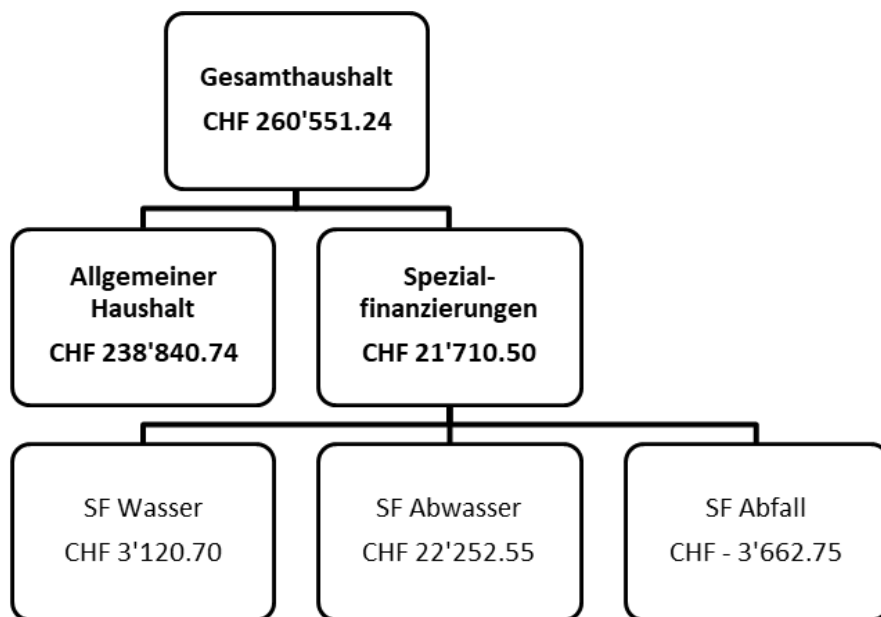
Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Nach der Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat die Anwesenden zu einem kleinen Znüni ein. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Gemeinderat Oberhünigen

Jahresrechnung 2024 – Genehmigung



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 260'551.24 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 19'700.00. Die Besserstellung beträgt damit CHF 280'251.24.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 238'840.74 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis von CHF 0.00.

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'120.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'200.00. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 166'636.60. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 25'860.95. Der Bestand des Verwaltungsvermögens beträgt CHF 135'221.10.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'252.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'700.00. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 245'493.70. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 194'268.10. Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung beträgt total CHF 67'512.00.

Die **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'662.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'800.00. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 9'160.50.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	260'551.24	-19'700.00	127'166.70
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	238'840.74	0.00	105'295.75
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	21'710.50	-19'700.00	21'870.95
Steuerertrag natürliche Personen	619'866.20	508'700.00	520'026.25
Steuerertrag juristische Personen	6'435.15	3'800.00	5'426.45
Liegenschaftssteuer	54'831.25	55'000.00	64'374.40
Nettoinvestitionen	67'677.60	90'000.00	21'613.75
Bestand Finanzvermögen	3'995'439.45		3'511'040.01
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	581'070.10		533'718.15
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	378'336.00		339'544.05
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	202'734.10		194'174.10
Fremdkapital	2'118'832.61		1'964'755.41
Eigenkapital	2'457'676.94		2'080'002.75
Reserven	214'674.31		175'882.36
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'075'605.04		836'764.30

Erläuterungen zum Rechnungsergebnis:

- Tieferer Strassenunterhalt, Unterhalt immaterielle Anlagen und baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen
- Höhere Erträge Einkommenssteuern und Sondersteuern
- Höhere Anschlussgebühren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Knapp CHF 55'000.00 Nettoinvestitionen bei den Gemeindestrassen

		RECHNUNG 2024		BUDGET 2024		RECHNUNG 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	1'696'753.10	1'696'753.10	1'556'000.00	1'556'000.00	1'595'501.90	1'595'501.90
0	Allgemeine Verwaltung	199'565.01	14'572.05	203'300.00	14'700.00	201'255.85	14'749.70
	Nettoaufwand		184'992.96		188'600.00		186'506.15
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	46'197.80	37'307.65	44'900.00	29'700.00	29'018.05	20'507.35
	Nettoaufwand		8'890.15		15'200.00		8510.7
2	Bildung	444'167.15	211'369.70	517'100.00	215'900.00	511'408.50	219'900.90
	Nettoaufwand		232'797.45		301'200.00		291'507.60
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	371.30		400.00		508.30	
	Nettoaufwand		371.30		400.00		508.30
4	Gesundheit	357.50		400.00		360.00	
	Nettoaufwand		357.50		400.00		360.00
5	Soziale Sicherheit	290'041.25	20'591.40	294'600.00	25'500.00	268'585.25	23'494.20
	Nettoaufwand		269'449.85		269'100.00		245'091.05
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	74'956.65	943.00	85'200.00	1'000.00	81'819.05	1'065.70
	Nettoaufwand		74'013.65		84'200.00		80'753.35
7	Umweltschutz und Raumordnung	187'184.35	160'469.70	166'600.00	132'800.00	231'393.70	204'534.35
	Nettoaufwand		26'714.65		33'800.00		26'859.35
8	Volkswirtschaft	416.70	11'789.85	700.00	13'000.00	423.50	12'724.05
	Nettoertrag		11'373.15		12'300.00		12'300.55
9	Finanzen und Steuern	453'495.39	1'239'709.75	242'800.00	1'123'400.00	270'729.70	1'098'525.65
	Nettoertrag		786'214.36		880'600.00		827'795.95

Auflage Jahresrechnung

Die vollständige Version der Jahresrechnung 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Webseite abgerufen werden. Falls Sie weitere Informationen zur Jahresrechnung oder zu den aufgelisteten Geschäften wünschen, steht die Verwaltung zur Verfügung. An der Gemeindeversammlung wird eine gekürzte Ausgabe der Gemeinderechnung aufliegen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung			
	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'432'539.11
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'693'090.35
	Ertragsüberschuss	CHF	260'551.24
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'299'042.66
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'537'883.40
	Ertragsüberschuss	CHF	238'840.74
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	35'081.10
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	38'201.80
	Ertragsüberschuss	CHF	3'120.70
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	68'265.55
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	90'518.10
	Ertragsüberschuss	CHF	22'252.55
	Aufwand Abfall	CHF	30'149.80
	Ertrag Abfall	CHF	26'487.05
	Aufwandüberschuss	CHF	-3'662.75
Investitionsrechnung			
	Ausgaben	CHF	67'677.60
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	67'677.60
Nachkredite			
	gebunden	CHF	44'076.25
	Kompetenz Gemeinderat	CHF	24'998.00
	Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
	Total	CHF	69'074.25

Revision Gebührenreglement per 1. Juli 2025

Ausgangslage

Das aktuelle Gebührenreglement der Gemeinde Oberhünigen ist seit 1. Juli 2007 in Kraft. Seither sind 18 Jahre vergangen, und eine erneute Revision ist angezeigt. Einerseits haben sich die übergeordneten Bestimmungen und kommunalen Aufgaben verändert, andererseits bedürfen die Gebühren einer allgemeinen Anpassung.

Gegenstand des Reglements

Die Gemeinde erhebt Gebühren für die im vorliegenden Reglement aufgeführten Dienstleistungen (z.B. für Arbeiten im Bereich Erbrecht, Einwohnerkontrolle, Bauwesen, Ortpolizeiwesen). Im Reglement werden die Grundsätze für die Gebührenerhebung sowie die Gebührenhöhe festgesetzt.

Grundsätzliche Änderungen

- Generelle Anpassungen / Erhöhung der Gebühren zur Deckung der Aufwändungen (Verursacherprinzip)
- Grundsatz der Kostendeckung und Verhältnismässigkeit
- Wo möglich und zur Vereinfachung werden Aufwände mit Pauschalgebühren abgegolten
- Änderungen aufgrund übergeordneter Gesetzgebungen

Wesentliche materielle Änderungen

- Überprüfung Pauschalen und wo nötig Anpassung an die aktuellen Verhältnisse
- Einbürgerungsgebühren neu pauschal und abgestuft
- Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (neu)
- Einfache Anfragen / Auszüge neu gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

Das Gebührenreglement basiert auf dem kantonalen Musterreglement. Gestützt auf Art. 14 Organisationsreglement liegt die Zuständigkeit zum Erlass des Gebührenreglements bei der Gemeindeversammlung. Der Erlass des Gebührentarifs (Verordnung) ist in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gebührentarif – Kompetenz Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Gebührentarif (Verordnung) in eigener Kompetenz bereits per 1. Januar 2025 angepasst und die Aufwandgebühren wie folgt festgesetzt.

- Aufwandgebühr I CHF 75 pro Stunde
- Aufwandgebühr II CHF 120 pro Stunde

Reglementsauflage

Das Reglement liegt gestützt auf Art. 54 Gemeindegesetz / Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Gebührenreglement mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2025 zu genehmigen.

Revision Abwasserentsorgungsreglement per 1. November 2025

Ausgangslage

Das bestehende Abwasserentsorgungsreglement ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Seither erfolgten teuerungsbedingte Anpassungen. Der Gemeinderat hat das Abwasserreglement aus folgenden Gründen einer Totalrevision unterzogen:

- Anpassung der Bestimmungen an die aktuellen Verhältnisse
- Ausarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) inklusive Neuberechnung Wiederbeschaffungswert für die Abwasseranlagen
- Überprüfung Gebührensituation generell

Das Reglement gilt für alle an der öffentlichen Abwasserentsorgung angeschlossene Liegenschaften sowie für Liegenschaften, welche das Rein- und Regenabwasser in eine öffentliche Leitung ableiten. Im Grundsatz bleiben die Bestimmungen des Reglements gleich wie bisher.

Finanzierung

Die öffentliche Abwasserentsorgung, einschliesslich Ableitung des Regenabwassers, muss finanziell selbsttragend sein. Der Gemeinderat hat für die Gebührenberechnungen folgende Punkte berücksichtigt:

- Der Wiederbeschaffungswert der Abwasserentsorgungsanlagen wurde im Rahmen des GEP detailliert berechnet und neu auf CHF 8'100'000 festgesetzt (bisher 1'000'000). Die enorme Erhöhung ist auf den Einbezug der Regenabwasserleitungen in den Wiederbeschaffungswert zurückzuführen. Die Einlage in den Werterhalt fällt dementsprechend höher aus. Der Werterhalt dient dazu, künftige Investitionen in die Abwasserentsorgungsanlagen zu decken.
- Die Abwasserentsorgung verfügt über ein relativ hohes Eigenkapital (Rechnungsausgleich). In den nächsten Jahren werden Aufwandüberschüsse in Kauf genommen, welche durch das Eigenkapital gedeckt werden können.
- Gemäss GEP sind in den nächsten Jahren diverse Massnahmen für den Unterhalt und die Sanierung von Leitungen und Schächten erforderlich.

Rechtsgrundlagen

Das Abwasserentsorgungsreglement basiert auf dem kantonalen Musterreglement. Gestützt auf Art. 14 Organisationsreglement liegt die Zuständigkeit zum Erlass des Reglements bei der Gemeindeversammlung. Der Erlass der Abwasserentsorgungsverordnung ist in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gebührenstruktur

Einmalige Gebühren – Kompetenz Gemeindeversammlung

Die einmaligen Gebühren werden weiterhin nach Belastungswerten (neue Bezeichnung: Loadet Units – LU) berechnet. Für Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Strassen, das in das öffentliche Netz eingeleitet wird, ist eine Anschlussgebühr pro m² entwässerte Fläche zu bezahlen.

- Anschlussgebühr für jede angeschlossene Baute und Anlage pro LU
 - a) für die ersten 100 LU CHF 276.60 *wie bisher*
 - b) für jede weitere LU CHF 220.00 *neu*
- Regenabwassergebühr für Hof- und Dachflächen sowie Strassen
 - pro m² CHF 5.50 *wie bisher*

Wiederkehrende Gebühren – Kompetenz Gemeinderat

Nach Genehmigung des Abwasserentsorgungsreglements setzt der Gemeinderat in der Verordnung die wiederkehrenden Gebühren fest. Folgende Gebührenstruktur ist vorgesehen:

- Wiederkehrende Grundgebühr
 - a) pro Wohnung und Betrieb/Einheit CHF 290.00 *bisher 110.00*
 - b) pro Studiowohnung (1-Zimmer) CHF 110.00 *neu*
- Regenabwassergebühr für Hof- und Dachflächen pro m2 entwässerte Fläche
 - a) bis 500 m2 CHF 105.00 *bisher 40.00*
 - b) 501 – 1'000 m2 CHF 125.00 *bisher 60.00*
 - c) 1'001 – 1500 m2 CHF 145.00 *bisher 80.00*
 - d) über 1'500 m2 CHF 165.00 *bisher 100.00*
- Wiederkehrende Verbrauchsgebühr
 - pro m3 Abwasseranfall CHF 2.50 *wie bisher*

Die Abwassergebühren unterliegen der Mehrwertsteuer, welche zusätzlich erhoben wird.

Vorprüfung durch Amt für Wasser und Abfall / Preisüberwacher

Das Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenverordnung wurde durch das Amt für Wasser und Abfall sowie den Preisüberwacher geprüft.

Reglementsauflage

Das Reglement liegt gestützt auf Art. 54 Gemeindegesetz / Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Abwasserentsorgungsreglement mit Inkraftsetzung per 1. November 2025 (Beginn neue Rechnungsperiode) zu genehmigen.

Schwendlenstrasse – Belagsarbeiten

In den nächsten Jahren ist die Sanierung der Schwendlenstrasse, ab Käserei bis zur Gemeindegrenze Niederhünigen, geplant. Die Strasse weist zum Teil Fahrspuren und Risse auf. Mit verschiedenen punktuellen Massnahmen kann der Strassenbelag mehrheitlich erhalten und wo möglich mit einem Deckbelag erneuert werden. In mehreren Bereichen wird der Belag ganzflächig abgefräst und neu aufgebaut. Die bestehende Strassenentwässerungsleitung ab Käserei bis Liegenschaft Nr. 20 ist in einem guten Zustand. Wo nötig, werden die bestehenden Strassenwasserschächte angepasst. Es ist vorgesehen, die Strasse in drei Etappen zu sanieren.

1. Etappe 2025 Käserei bis «Moos»
2. Etappe 2027: Liegenschaft Nr. 48 bis Grenze Niederhünigen
3. Etappe 2028 Mitteilteil ab «Moos» bis Liegenschaft Nr. 48

Finanzielles

Die Kosten berechnen sich wie folgt:

Bezeichnung	CHF inkl. MWST
Vorbereitungsarbeiten (Installation, Fräsen, Anpassung Schächte)	28'300
Strassenentwässerung (Eingriffe nach Bedarf)	4'900
Belagsarbeiten	89'500
Aufwand Gemeinde / Teuerung / Reserve	7'300
Total Verpflichtungskredit	130'000
Folgekosten	

Nutzungsdauer	40 Jahre
Abschreibungssatz	2.5 %
Folgekosten pro Jahr (während 40 Jahren)	3'250

Die Kosten sind im aktuellen Finanzplan eingerechnet.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 14 OgR ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Erteilung von Verpflichtungskrediten über CHF 20'000.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Belagssanierung der Schwendlenstrasse, ab Käserei bis zur Gemeindegrenze Niederhünigen, einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000 zu genehmigen.

Kreditabrechnungen

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung informiert der Gemeinderat hiermit über die Abrechnung der folgenden durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Verpflichtungskredite:

Dorfstrasse – Teilweise Sanierung und Oberflächenbelag

	CHF inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	13'851.05
Oberflächenbelag	16'534.10
Total	30'385.15
Kredit Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023	30'000.00
Kreditüberschreitung	385.15

Die Genehmigung der Mehrkosten liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Lochmattstrasse – Oberflächenbelag ab Obermoosstrasse bis Kornberg

	CHF inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	7'178.15
Oberflächenbelag	31'218.35
Total	38'396.50
Kredit Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023	45'000.00
Kreditunterschreitung	6'603.50

Schulhaus Oberhünigen – Zukunftsplanung

Das Bauprojekt der Gemeinde Zäziwil für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses in Zäziwil ist auf Kurs – die Schülerinnen und Schüler der Schule Region Zäziwil werden Ende Dezember das Schulhaus Oberhünigen verlassen und sich im Schulhaus-Neubau in Zäziwil einrichten.

Im Sinne der strategischen Ziele für die Zukunft des Schulhauses (vgl. Ausgabe Infoblatt Februar 2025) steht der Gemeinderat im Moment in Verhandlung mit einem Verein, welcher ab dem Schuljahr 2026/27 ein besonderes Volksschulangebot für Schülerinnen und Schüler ab Kindergarten bis zur 9. Klasse realisieren will. Für die Umsetzung des Sonderschulbetriebes sind verschiedene bauliche Vorkehrungen erforderlich, für welche im Moment die Kostenfolgen abgeklärt werden. Unter anderem wird der Einbau einer Tagesschulküche im Erdgeschoss mit gleichzeitiger Umorganisation des Saals und des bestehenden Schulzimmers sowie der Heizungsersatz geplant. Das Schulhaus soll in Zukunft an den Verein vermietet werden – gleichzeitig wird das (umgebaute) Erdgeschoss mit Saal weiterhin der Öffentlichkeit für Anlässe zur Verfügung stehen.

Der Verpflichtungskredit für die Umbau- und Sanierungsmassnahmen wird an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung beschlossen.

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung findet am
Dienstag, 16. September 2025, um 20 Uhr, statt.

Verschiedenes

Informationen aus den einzelnen Ressorts

Informationen aus dem Gemeinderat

Anschluss Gebiet Appenberg (Mirchel) an Wasserversorgung Oberhünigen

Die Gemeinde Mirchel plant zurzeit den Anschluss des Gebietes Appenberg an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Oberhünigen (Anschlusspunkt im Bereich Neumoos). Der Anschluss wird vollumfänglich durch die Gemeinde Mirchel organisiert und finanziert. Die Verrechnungsmodalitäten und vertraglichen Vereinbarungen zwischen beiden Gemeinden werden zurzeit geklärt. Die Bauarbeiten sollen im 2026 erfolgen.

Änderung Leistungsvereinbarung Frischmahlzeitendienst

Die Bedingungen für den Frischmahlzeitendienst werden mittels einer Leistungsvereinbarung mit der Spitex Konolfingen geregelt. Aufgrund gestiegener Kosten wird das Kostendach für eine Mahlzeit von CHF 20 auf CHF 25 pro Mahlzeit angehoben. Der effektive Preis pro Mahlzeit beträgt ab Juli 2025 CHF 23. Die Gemeinde Oberhünigen entrichtet einen Beitrag an den Frischmahlzeitendienst von 50 Rp. pro EinwohnerIn.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung ist an folgenden Tagen **geschlossen**:

Freitag, 6. Juni 2025 (Teamausflug)

Montag, 9. Juni 2025 (Pfingstmontag)

Bei Fragen zu Bestattungen wenden Sie sich an
Gemeindeverband Grosshöchstetten,
Gemeindeverwaltung Oberthal, Telefon 031 710 26 26.

Grosse Wasserbezüge auf mehrere Tage verteilen

Die Höhe des Beitrages an den Wasserverbund Kiesental WAKI für den Bezug des Trinkwassers wird zum grössten Teil aufgrund des Leistungspreises (Durchschnitt der 10 höchsten Tagesverbräuche) berechnet. Ein für unsere Gemeinde normaler Tagesverbrauch liegt zwischen 16 bis 22 m3. Höhere Verbräuche zählen bereits zu den Spitzenwerten, welche unsere Beiträge an WAKI beeinflussen. Daher bitten wir Sie, **grosse Wasserbezüge (z.B. für das Füllen eines Bassins) auf mehrere Tage zu verteilen!**

Bitte kontrollieren Sie auch regelmässig, ob Ihre Wasseruhren einen Verbrauch anzeigen, obwohl alle sanitären Apparate geschlossen sind. Dies wäre ein Hinweis auf mögliche Rinnstellen. Melden Sie uns allfällige Unstimmigkeiten oder Feststellungen und beauftragen Sie eine Sanitärfirma mit der Behebung des Mangels.

Lehrstelle als Kauffrau / Kaufmann EFZ ab August 2026

Starte deine Karriere bei der Gemeindeverwaltung in Zäziwil

Bist du auf der Suche nach einer interessanten Lehrstelle und einem optimalen Einstieg in die Berufstätigkeit? **Nimm deine Zukunft in die Hand und bewirb dich für die Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung in Zäziwil!**

Via QR-Code findest du alle weiteren Informationen zur Lehrstelle und zum Bewerbungsverfahren:



Betreuungsgutscheine – Gesuche für Beitragsperiode 2025/26

Für die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen ab 1. August 2025 (Periode 2025/2026) für familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätte, Tagesfamilie) ist das Gesuch bis spätestens 31. Juli 2025 einzureichen. Ein allfälliger Gutschein wird erst ab dem nächsten Monat nach Eingang des vollständigen Gesuches abgegeben; z.B. Eingang vollständiges Gesuch im Juli, Ausrichtung Gutschein ab August.

Gesuche werden über die Webapplikation www.kibon.ch ausgefüllt.

Pass- und Identitätskartenantrag

Benötigen Sie einen neuen Pass und/oder eine Identitätskarte? Dann beantragen Sie den neuen Ausweis direkt bei einem Ausweiszentrum.

Termin telefonisch reservieren	Telefon 031 635 40 00
Termin online reservieren	www.info.pid@be.ch

Die Beantragung eines Ausweises ist nur nach vorgängiger Terminreservation möglich. Beim Termin im Ausweiszentrum werden als biometrische Merkmale das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke aufgenommen. Mitzubringen sind die alten Ausweise und bei Kindern benötigt es zudem den Ausweis der gesetzlichen Vertretung.

Skilagerbericht – unvergessliche Woche in Sörenberg



Anfangs Februar durften wir vom Lagerhaus in Schüpflheim aus eine fantastische Woche im Skigebiet Sörenberg verbringen. Die Schneeverhältnisse waren schlichtweg traumhaft – beste Bedingungen auf den Pisten sorgten für viel Fahrspass bei allen Teilnehmenden.

Auch das Wetter meinte es gut mit uns: Abgesehen von einem etwas trüben Donnerstagmorgen schien an den übrigen Tagen die Sonne und begleitete uns durch ein stimmungsvolles Lager. Die Stimmung innerhalb der Gruppe war durchweg positiv, von Teamgeist und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt. Glücklicherweise kam es zu keinen schweren Verletzungen auf der Piste – ein grosses Plus für alle Beteiligten!

Kulinarisch wurden wir vom Küchenteam auf höchstem Niveau verwöhnt. Die Mahlzeiten waren abwechslungsreich, lecker und liebevoll zubereitet – ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle für den grossartigen Einsatz! Auch am Abend war für Unterhaltung gesorgt: Am Montag spielten wir eine Runde «Skiopoly», am Dienstag folgten gemütliche Gesellschaftsspiele, am Mittwoch erwartete uns ein besonderes Highlight – ein Kinoabend auf dem Bauernhof. Den Donnerstag rundete die Spielolympiade der 9. Klasse mit viel Spass und sportlichem Ehrgeiz ab.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Gemeinden Zäziwil und Oberhünigen und ihren Einwohnerinnen und Einwohnern für ihre grosszügige Spende, die das Lager in dieser Form mitemöglichst haben.

Schule Region Zäziwil, Team der Sekundarstufe 1

Samariter Oberes Kiesental



Blutspenden

Dienstag, 3. Juni 2025 18 – 20.30 Uhr Mehrzweckhalle Zäziwil
Donnerstag, 28. August 2025 18 – 20.30 Uhr Aula Sekundarschulhaus Grosshöchstetten

Kursprogramm

Freitag, 5. September 2025 19 – 22 Uhr BLS-AED-SRC Komplettkurs (Reanimation), Zäziwil
Samstag, 25. Oktober 2025 08 – 16 Uhr Nothilfekurs Blended Learning, Zäziwil

Weitere Informationen erhalten Sie bei
www.sv-ok.ch,
oder bei Barbara Mosimann, Tel. 079 447 23 11

.....

Redaktion Infoblatt

Gemeinde Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil
Telefon 031 710 33 33, gemeinde@oberhuenigen.ch, www.oberhuenigen.ch